

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 83 (1985)

Heft: 5

Artikel: Die Agrarpolitik des Bundesrates : der Sechste Landwirtschaftsbericht vom 1. Oktober 1984

Autor: Popp, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-232591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

¹⁶ Häberli R. und Stalder K.: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Schweiz, 1939–1975, aufgrund der eidg. Betriebszählungen. Informationshefte des Delegierten für Raumplanung Nr. 2, 1979

¹⁷ Leuzinger H. und Matthey M.: Diskussionsbeitrag zur Frage der Baulandreserven der Schweiz. Informationshefte des Delegierten für Raumplanung Nr. 1, 1977

¹⁸ Alther E.W.: Angewandte Forschung im ostschweizerischen Futterbauggebiet. Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, 79. Band, 1969, 164–168, 192–194

¹⁹ –: Optimale Produktionsstandorte, landwirtschaftliche Bodennutzung und Raumplanung. Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. St. Gallen 1969

²⁰ Usteri M.: Die Landwirtschaft in der Raumplanung aus ganzheitlicher Sicht. Referat gehalten an der Hauptversammlung der SVIL, Zürich 1983

²¹ Jäggli F.: Zur Beurteilung des Bodens als Pflanzenstandort. VPK 3/85, 75–79

²² Alther E.W.: Bodenkundliche Grundlagen zur Nutzung meliorierter Böden. Ein Beitrag

zur Diskussion des Themas: Ackerbau auf meliorierten Böden des Rheintales. St. Galler Bauer 11, 15.3.1985, 447.

Adresse des Verfassers:

Dr. E.W. Alther

Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz

Lärchenstrasse 9

CH-9230 Flawil

Die Agrarpolitik des Bundesrates

Der Sechste Landwirtschaftsbericht vom 1. Oktober 1984*

H. Popp

Der Bundesrat hat den Sechsten Landwirtschaftsbericht zum Anlass genommen, die Lage der Landwirtschaft und die Agrarpolitik im ganzen zu überprüfen.

Der Bericht ist in erster Linie an die Mitglieder der Eidgenössischen Räte gerichtet; er ist in drei Hauptteile gegliedert:

- Im ersten Teil werden die Lage und die Entwicklung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft, der Produktion und des Einkommens analysiert und erläutert.
- Der zweite Teil behandelt die agrarpolitischen Massnahmen des Bundes und ihre Anwendung vor allem in der Berichtsperiode.
- Der dritte Teil erläutert die Richtlinien für die künftige Landwirtschaftspolitik und setzt Schwerpunkte für die Massnahmenbereiche Grundlagenverbesserung und Strukturpolitik, Produktionslenkung, Preis- und Einkommenspolitik, Berglandwirtschaft und Aussenhandel.

Le Conseil fédéral a saisi l'occasion de la publication du sixième rapport sur l'agriculture, pour faire le point sur la situation de l'agriculture et de la politique agricole. Le rapport s'adresse en première ligne aux membres des Chambres fédérales. Il contient trois parties principales:

- *La première partie analyse et commente la situation de l'agriculture et son évolution au sein de l'économie nationale, ainsi que l'évolution de la production et du revenu.*
- *La deuxième partie traite des mesures de la politique agricole et de leur application, principalement au cours de la période faisant l'objet du rapport.*
- *La troisième partie expose les grandes lignes de la politique agricole à suivre à l'avenir, notamment dans les domaines suivants: amélioration des bases de production et politique structurelle, orientation de la production, politique des prix et des revenus, agriculture de montagne et commerce extérieur.*

I. Zur Lage der Landwirtschaft

Zur Lage und Entwicklung der Landwirtschaft ist zusammenfassend folgendes festzuhalten:

Der *Strukturwandel* in der schweizerischen Landwirtschaft hat sich seit Mitte der siebziger Jahre deutlich *abgeschwächt*. Weniger Arbeitskräfte sind aus der Landwirtschaft ausgeschieden, weniger Betriebe wurden aufgegeben. Der Trend zu grösseren, leistungsfähigeren Betrieben setzte sich zwar fort, jedoch in vermindertem Masse. Die Durchschnittsfläche der hauptberuflich

geführten Betriebe beträgt heute rund 15 Hektaren. Die Abwanderungsrate, die im Mittel der sechziger Jahre noch rund 4 Prozent pro Jahr betrug, ist inzwischen auf etwa 1 Prozent gesunken. Der *Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft* beträgt heute rund 6 Prozent. Vieles deutet darauf hin, dass sich dieser Anteil zwischen 5 und 6% allmählich stabilisieren wird (s. Abb. 1 und 2).

Die Produktionsgrundlagen und die Agrarstruktur konnten weiter verbessert werden. Dazu haben die Massnahmen

im landwirtschaftlichen *Meliorationswesen* (vgl. Tab. 1 u. 2) einen grossen Beitrag geleistet (s. Abschnitt 224, S. 104ff. des Berichtes).

Die agrartechnische Revolution, die vor rund 40 Jahren begann und das Gesicht unserer Landwirtschaft grundlegend verändert hat, nähert sich dem Abschluss. Die *Mechanisierung* ist auf den meisten Betrieben bis weit hinauf ins Berggebiet vollzogen. Vielerorts ist bereits eine betriebswirtschaftlich fragwürdige Übermechanisierung festzustellen. Die schweizerische Landwirtschaft hat, bezogen auf die ha landwirtschaftliche Nutzfläche, den höchsten Mechanisierungsgrad Europas. Die gemeinsame Maschinenhaltung wie auch die Maschinenringe sind bei uns vergleichsweise nur wenig entwickelt. Die Mechanisierung bringt für unsere Klein- und Mittelbetriebe eine spürbare finanzielle Belastung bei den Produktionskosten. Und dennoch, ohne die moderne Technik geht es nicht. Für die absehbare Zukunft sind kaum mehr umwälzende technische Neuerungen zu erwarten. Das Schwergewicht wird auf dem Ersatz amortisierter oder veralteter Maschinen liegen (s. Abb. 3)

Die *Produktion* ist in den letzten Jahren weiter angestiegen; auch die Produktivität hat sich nochmals verbessert (s. Abb. 4). Der *Selbstversorgungsgrad* hat im ganzen leicht, bei einzelnen Produkten wie Getreide, Zuckerrüben und

*Die früheren Berichte erschienen 1956, 1959, 1965, 1969 und 1975

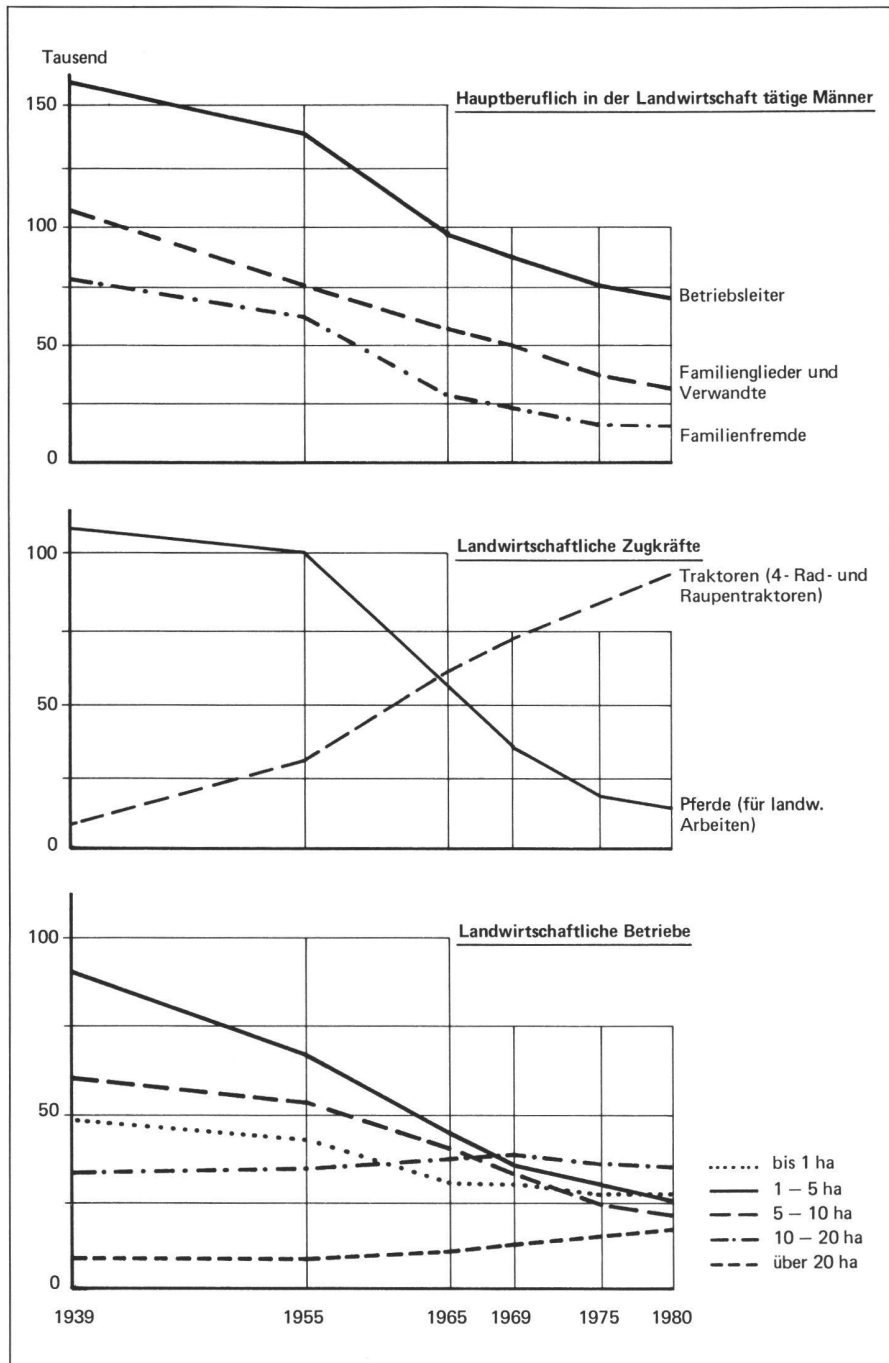


Abb. 1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, Zugkräfte und Betriebe, 1939–1980

Rindfleisch indessen recht deutlich zugenommen. In Energieeinheiten gemessen, beträgt er heute gesamthaft brutto rund 65 Prozent. Klammert man die Produktion mit Hilfe importierter Futtermittel aus, so ergibt sich ein Netto-Selbstversorgungsgrad (aus eigenem Boden) von rund 57 Prozent. Dieser war, mit Ausnahmen der Kriegsjahre, noch nie so hoch wie heute. Das gleiche gilt für die offene *Ackerfläche* mit 286 000 ha (1984) gegenüber 210 000 ha im Jahre 1939. Die *Produktionsbereitschaft* für Zeiten gestörter Zufuhren hat sich somit verbessert, was

im Ernährungsplan entsprechend zum Ausdruck kommt.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen *Arbeitsverdienste* konnte im Durchschnitt mit der Lohnentwicklung in der übrigen Wirtschaft Schritt halten (s. Abb. 5). Aufgrund der Zahlen im Landwirtschaftsbericht sind die wirtschaftliche Lage und die *Einkommensverhältnisse* unserer Landwirte gesamthaft betrachtet und im Vergleich zu den übrigen Bevölkerungsgruppen gut (s. insbes. Abschnitt 14, S. 42ff. und Tabelle 25, S. 59 des Berichtes). Es bestehen allerdings beträchtliche Einkommens-

unterschiede innerhalb der Landwirtschaft, und zwar nicht nur nach Regionen, sondern auch zwischen ähnlich gelagerten Betrieben.

Auch im *internationalen Vergleich* steht unsere Landwirtschaft gut da.

Unser Bauernstand ist *gesund*. An Nachwuchs fehlt es nicht. Die meisten Landwirtschaftsschulen sind überfüllt und müssen Interessenten zurückstellen.

II. Ziele der Agrarpolitik

Die Landwirtschaft erfüllt in unserem Staat wichtige Aufgaben. Daraus ergeben sich für den Bundesrat die folgenden Hauptziele seiner Agrarpolitik:

1. Die preisgünstige Versorgung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln
2. Die Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhren
3. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen Boden, Landschaft und Umwelt und schliesslich
4. Die Erhaltung einer bäuerlich strukturierten, aber leistungsfähigen Landwirtschaft, die auch mithilft, eine angemessene Besiedlung der Land- und Randgebiete zu erhalten.

Dieses *vierte Ziel ist neu* im Bericht. Der Bundesrat trägt damit den Wertvorstellungen unserer Gesellschaft Rechnung, die heute mehr denn je auf die Erhaltung einer (bäuerlichen) Landwirtschaft ausgerichtet sind.

Zwischen den verschiedenen Zielen bestehen allerdings vielfältige Wechselwirkungen, ja eigentlich *Zielkonflikte*. Das wird z.B. deutlich, wenn wir uns einerseits die Forderung nach einer rationellen, kostengünstigen Produktion (nach billigen Nahrungsmitteln) und andererseits den Wunsch betreffend (Erhaltung der bäuerlichen Struktur) vor Augen halten. Diese Zielkonflikte machen verständlich, weshalb die Agrarpolitik in der öffentlichen Diskussion immer wieder umstritten und ein Dauerbrenner ist.

III. Hauptakzente der künftigen Agrarpolitik

Kein grundsätzlicher Wechsel in der Konzeption ...

Der Bundesrat sieht keinen grundsätzlichen Wechsel in der agrarpolitischen Konzeption vor. In der Öffentlichkeit diskutierte alternative Modelle, vor allem bezüglich der Markt- und Preispolitik, wurden zwar geprüft wie insbesondere

- produktionslenkende Richtpreise, ergänzt mit Direktzahlungen auch im Talgebiet
- Preisdifferenzierung
- Begrenzung von Produktionsmitteln
- bis hin zum biologischen Landbau.

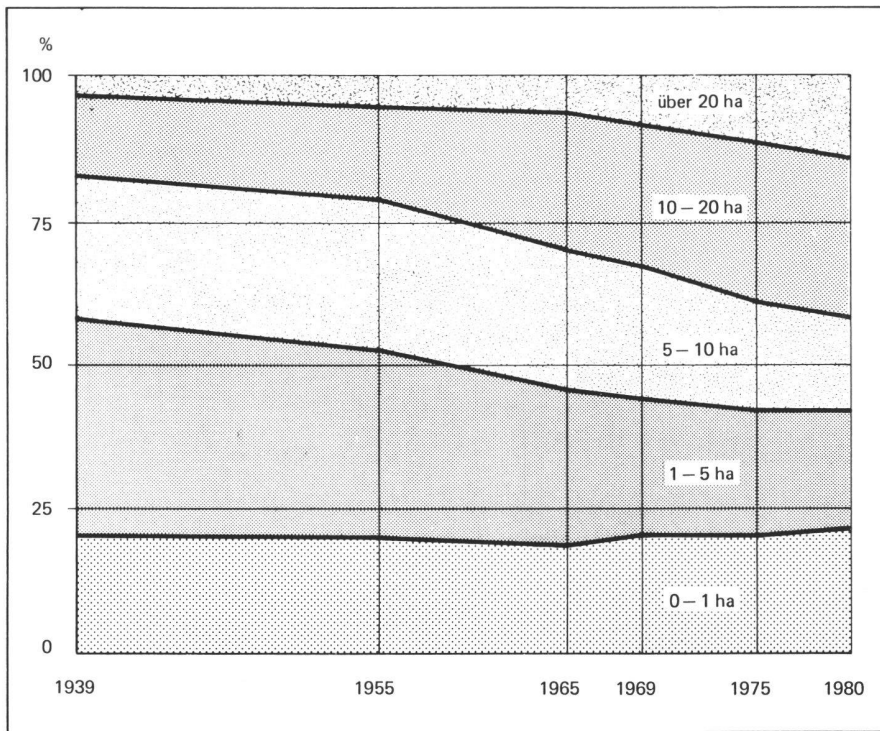


Abb. 2 Prozentverteilung der Landwirtschaftsbetriebe nach Flächengrößenklassen (Kf), Entwicklung 1939–1980

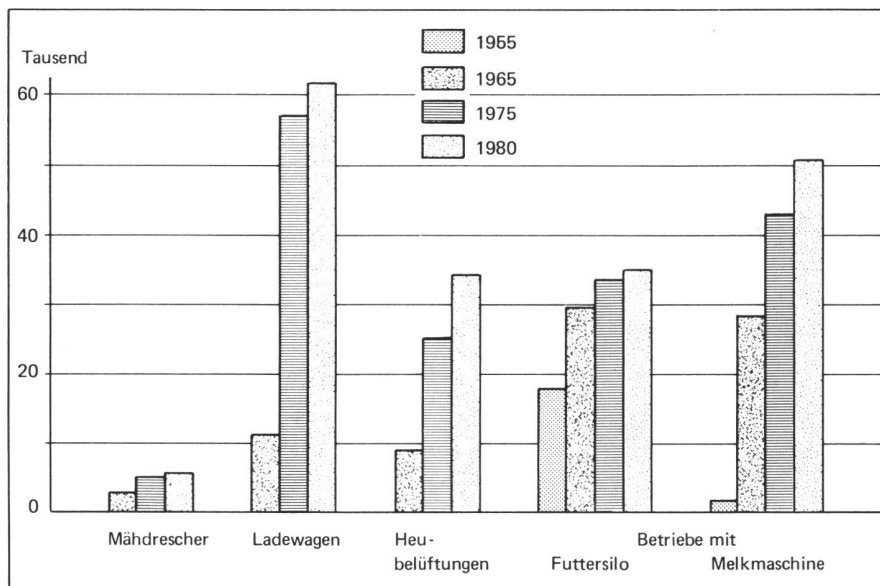


Abb. 3 Technische Ausrüstung der Landwirtschaft, Entwicklung seit 1955 bzw. 1965

Das Ergebnis war aber eindeutig: Ein grundsätzlicher Systemwechsel brächte mehr Nachteile als Vorteile. Indessen sollen brauchbare Elemente alternativer Konzepte vermehrt zum Zuge kommen (insbesondere von erstgenannten). Der in der Vergangenheit sorgfältig erarbeitete und eingeschlagene agrarpolitische *Mittelweg* zwischen den heute diskutierten, zum Teil recht extremen Lösungen soll auch in Zukunft weiter beschritten werden.

... aber deutliche Akzente

Aus der Lageanalyse wie auch aus der Formulierung der Ziele ergeben sich für den Bundesrat gewisse Gewichtsverschiebungen für die künftige Agrarpolitik, so vor allem in den folgenden drei Bereichen:

1. Schutz der Produktions- und Lebensgrundlagen

Einen höhern Stellenwert erhalten vor allem der Schutz unserer Produktions-

und Lebensgrundlagen im weitesten Sinne. Erwähnt werden namentlich:

- Schutz und Pflege von Landschaft und Umwelt
- sorgfältige Nutzung des Bodens
- Förderung möglichst natürlicher Produktionsmethoden mit geschlossenen Kreisläufen
- sparsame Verwendung von Energie und Hilfsstoffen.

Die Landwirtschaft ist Teil eines ökologischen Systems, dessen Gesetzmäßigkeiten nicht missachtet werden dürfen. Sie ist zum Teil verantwortlich für die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die Gestaltung der Landschaft. Auch sie soll dazu beitragen, die Umwelt vor Schädigungen zu schützen. So wie andererseits auch die Landwirtschaft selbst von den Umweltbelastungen aller Art möglichst verschont werden sollte. Diesen Aspekten kommt in unserem dicht besiedelten Land eine stets grössere Bedeutung zu. Durch die Vorschriften der Agrar- und Lebensmittelgesetzgebung, des Gewässer-, Umwelt- und des Tierschutzes und deren konsequente Durchsetzung ist sicherzustellen, dass diese Forderungen erfüllt werden. Auch Forschung, Bildung und Beratung haben in dieser Hinsicht bedeutende Aufgaben zu erfüllen.

Ich weiss: Für die Landwirtschaft können sich daraus Einschränkungen und Belastungen ergeben, die sich mindestens z.T. in erhöhten Produktionskosten niederschlagen.

Auch in der Landwirtschaftspolitik muss die Devise gelten: Ökologie und Ökonomie im Gleichschritt!

2. Bäuerlicher Familienbetrieb als Leitbild

Der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb steht als Leitbild mehr denn je im Zentrum der agrarpolitischen Förderung. Die künftigen Massnahmen sind konsequent darauf auszurichten.

Wir wollen zwar rationelle Betriebe, aber auch möglichst viele selbständige Existenzen und eine breite Streuung von Grundeigentum. Erhaltungswerte Betriebe sind daher zu schützen. *Unerwünschter Konzentration* in der Tierhaltung und in der Bodenbewirtschaftung ist entgegenzuwirken. Massnahmen, die in diese Richtung zielen, sind bereits in Kraft, wie die Höchsttierbestände und die Stallbaubewilligungspflicht (Art. 19a–f Landwirtschaftsgesetz), andere in Vorbereitung (*Pachtrecht* und *Bodenrecht*).

Auch *Nebenerwerbsbetriebe* gehören zum agrarpolitischen Leitbild. Denn nur eine Vielfalt bäuerlicher Familienbetriebe, im Haupt- oder Nebenerwerb geführt, trägt dazu bei, die regionalpolitisch erwünschte Besiedlung des ländli-

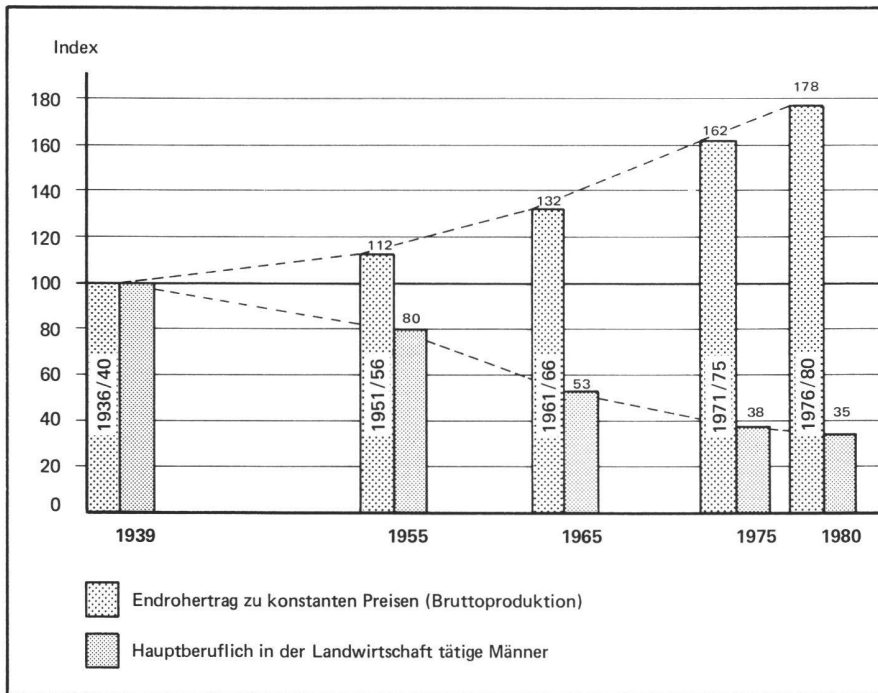


Abb. 4 Entwicklung von Produktionsmenge und Arbeitsaufwand in der schweizerischen Landwirtschaft, $\emptyset$ 1936–1940 bzw. 1939 = 100

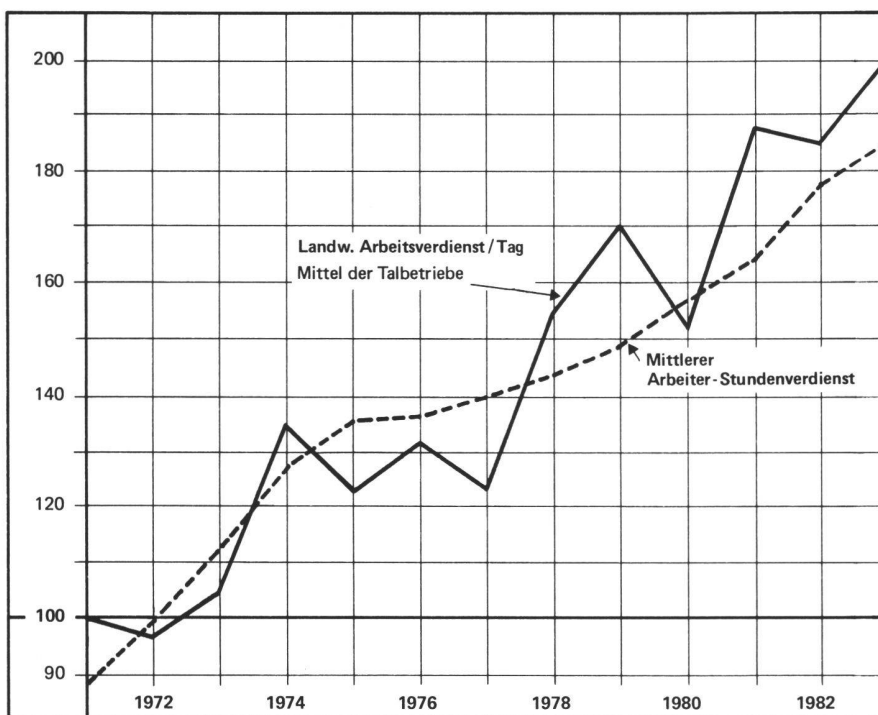


Abb. 5 Index-Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes und der Arbeiterlöhne (gemäss Unfall-Lohnstatistik), Index: $\emptyset$ 1971–1973 = 100

chen Raumes und der Randgebiete zu erhalten.

3. Weniger Interventionismus und Vereinfachung des Instrumentariums

Gewisse staatliche Beschränkungen sind in der Landwirtschaft nach wie vor

notwendig. Sie sollen aber nicht soweit gehen, dass der tüchtige und einsatzfreudige Landwirt in seinen Entfaltungsmöglichkeiten zu stark gehemmt wird. Der staatliche Interventionismus ist eher abzubauen; um so mehr sind Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern.

Die Agrarpolitik sollte auch einfacher und übersichtlicher werden. Das heisst aber auch, dass den Wünschen nach Ausbau und Verfeinerung inskünftig weniger entsprochen werden kann.

IV. Schwerpunkte bei den einzelnen Massnahmenbereichen

Zu den Massnahmen im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

1. Grundlagenverbesserung, Meliorationswesen

Die Massnahmen und Hilfen im Bereich der Strukturpolitik und der Grundlagenverbesserung haben nach wie vor *Priorität*. Dazu gehören insbesondere:

- Gesamtmeliorationen (Güterzusammenlegungen, Infrastruktur)
- Sanierung von Wohn- und Ökonomiegebäuden
- Forschung, Bildung, Beratung.

In diesem Bereich haben übrigens die Kantone einen beträchtlichen eigenen Gestaltungsraum. Er liesse sich da und dort noch vergrössern. Allerdings müssen kantonale Massnahmen im Ergebnis mit den Zielen der bundesrätlichen Agrarpolitik übereinstimmen.

Zum *landwirtschaftlichen Meliorationswesen* macht der Bundesrat unter anderem folgende Aussagen (S. 273 u. 274):

«Wesentlich sind nach wie vor die Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Lande, vor allem in Gebieten mit erschwerten Bewirtschaftungsverhältnissen. Güterzusammenlegungen mit vorrangiger Landumlegung und Erschliessung sind für die Verbesserung der Agrarstruktur von zentraler Bedeutung.

Im landwirtschaftlichen Hochbau haben sich die neuen, seit 1982 gültigen Richtlinien für die Subventionspraxis im wesentlichen bewährt; sie sollen weiter zur Anwendung kommen. Hier die wichtigsten Punkte:

- Abstützung des Raumprogrammes im wesentlichen auf die betriebseigene Futterbasis
- Zurückhaltung bei Milchviehställen im Ackerbaugesbiet
- keine Unterstützung für Betriebe der Talzone mit mehr als 25 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Begrenzung der anerkannten Baukosten
- Plafonierung der Beiträge bei 35 GVE
- zurückhaltende Berechnung des Subventionsbedarfs mit Priorität der Eigen- und der Bankfinanzierung
- eher weniger Subventionen dort, wo Finanzierung auch mit Investitionskrediten möglich.

Wichtig ist allgemein eine gute Koordination mit den Investitionskrediten.

Mit dieser Praxis können die begrenzten Mittel gezielt dort eingesetzt werden,

wo ein echtes Bedürfnis besteht. Grössere Betriebe und solche in sehr guten Lagen erhalten weniger oder gar keine Subventionen mehr. Um die Selbsthilfe vermehrt zu prämiieren, werden wir noch weitergehende oder neue Möglichkeiten in Richtung Pauschalsubventionierung prüfen.)

Zusammenfassend wird dann zu den Massnahmen im Bereich der Strukturpolitik und Grundlagenverbesserung (S. 317) u. a. folgendes festgehalten:

- Die Erhaltung des Kulturlandes ist primär Voraussetzung dafür, dass die Landwirtschaft ihre Aufgaben, insbesondere jene der Ernährungssicherung, erfüllen kann. Durch Massnahmen der Raumplanung ist dafür zu sorgen, dass möglichst wenig gutes Kulturland für nichtlandwirtschaftliche Zwecke verwendet wird. Der Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes dienen vor allem die Bestimmungen des Boden- und Pachtrechts. Die Revision des landwirtschaftlichen Pachtrechts ist Gegenstand der parlamentarischen Beratung; für die Anpassung des übrigen bäuerlichen Bodenrechts sind die Vorarbeiten im Gange.
- Die Fortführung der Investitionshilfen (Meliorationsbeiträge und Investitionskredite) ist ein Kernstück der Agrarpolitik. Die Mittel sind auch in Zukunft gezielt einzusetzen. Durch differenzierte Beitragsmessung sollen insbesondere mittlere und nach Möglichkeit auch kleinere Betriebe in die Lage versetzt werden, tragfähige Lösungen zu realisieren. Im Sinne des Raumplanungsgesetzes sollen auch die Anliegen des Umwelt-, des Natur- und des Heimatschutzes sowie die Bedürfnisse von Tourismus und Erholung berücksichtigt werden. Wesentlich ist zudem die Koordination mit der regionalen Wirtschaftsförderung.

2. Produktionslenkung

Die Produktionslenkung soll dort, wo es möglich ist, in erster Linie über den Preis erfolgen. Zu beachten ist, dass der Absatz und damit auch die Produktion nur noch wenig erweitert werden können. Möglichkeiten zur Ausdehnung bestehen im Anbau von Futtergetreide und allenfalls bei Zuckerrüben (Zuckerbeschluss in Revision). Zu den wichtigsten Produktionsbereichen ist im einzelnen folgendes festzuhalten:

- Der *Milchwirtschaft* als wichtigstem Produktionszweig soll weiterhin der heutige Stellenwert eingeräumt werden. Die Milchkontingentierung wird fortgeführt, weil es nichts Besseres gibt. Wir prüfen gegenwärtig, ob und unter welchen Bedingungen ein Kon-

tingentshandel zugelassen werden kann, um den Landwirten so etwas mehr Bewegungsfreiheit zu ermöglichen.

- In den Bereichen *Fleisch und Eier* bleibt der Preis erstes Steuerungsinstrument. Generelle Angebotskontingentierungen sind hier auch in Zukunft nicht vorgesehen; hingegen bleibt die Stallbaubewilligungspflicht. Die seit 1980 geltenden Höchsttierbestände wie auch die Freigrenzen sollen nicht geändert werden.

In diesem Zusammenhang ein Wort zur *Futtermittelbewirtschaftung*. Die Möglichkeiten zur Produktion auf der Basis von zugekauften Futtermitteln liegen im Interesse der Landwirtschaft und sind zu erhalten; sie sollen in erster Linie bäuerlichen Familienbetrieben, die einer sogenannten *Aufstockung* bedürfen, zukommen. Dies soll aber nicht mit staatlicher Zuteilung von Futtermit-

teln an jeden einzelnen Betrieb vollzogen werden (wie dies die sog. Futtermittelinitiative wollte), sondern mit den bisher bewährten Mitteln (Preiszuschläge und Einfuhrbeschränkungen).

- Die *Förderung des Ackerbaus* hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Wir stossen aber auch hier immer deutlicher an die Grenzen (vergleichsweise hohe Kosten, gesteigerter Selbstversorgungsgrad).

3. Zur Preis- und Einkommenspolitik

Damit die Landwirtschaft ihre Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit erfüllen kann, müssen die Bauern ein angemessenes Einkommen erzielen können. Dies ist eine Voraussetzung, damit längerfristig genügend Leute für diese Aufgaben zur Verfügung stehen, auch wenn heute andere Werte und Vorzüge des Bauernberufes und des Landlebens für viele eine ebenso grosse Rolle

Meliorationsgattung	Masse bzw. Anzahl ¹		Zugesicherte Bundesbeiträge		
	Mittel 1976–1982	1983	Mittel 1976–1982	1983 ²	in % ³
			in 1000 Fr.		
<i>Bodenverbesserungen:</i>					
1. Güterzusammenlegungen	6704 ha	8716 ha	32 173	37 191	39
2. Strassen und Wege	278 km	242 km	19 304	23 113	33
3. Wasserversorgungen	163 km	154 km	9 184	9 982	29
4. Wasserableitungen	72 km	54 km	4 364	4 027	32
5. Entwässerungen ⁴	799 ha	937 ha	2 870	3 530	30
6. Andere Verbesserungen	46	54	1 955	1 978	29
7. Bewässerungen	375 ha	375 ha	1 007	1 162	31
8. Elektrizitätsversorgungen	54 km	47 km	931	931	21
9. Bewässerungskanäle	13,7 km	9,8 km	832	696	31
10. Seilbahnen	7232 m	1918 m	472	293	38
11. Urbarisierungen	88 ha	24 ha	224	158	31
12. Milchleitungen	2926 m	–	41	–	–
13. Einfriedungen	3773 m	–	17	–	–
Total Bodenverbesserungen			73 374	83 060	34
<i>Landwirtschaftliche Hochbauten⁵:</i>					
1. Gebäuderationalisierungen	277	279	20 294	22 981	19
2. Hofsanierungen	40	31	3 831	3 004	21
3. Stallsanierungen	85	59	3 315	2 328	11
4. Siedlungen	16	3	1 879	212	7
5. Alpgebäude	49	70	1 837	3 101	21
6. Dorfsennereien	9	6	843	565	11
7. Gemeinschaftsställe	6	4	818	472	24
8. Düngeranlagen	28	36	176	281	12
9. Feldscheunen	1	–	9	–	–
Total landwirtschaftliche Hochbauten			33 002	32 945	18
<i>Total der Meliorationen</i>			106 376	116 005	27

¹ Projekte, die jährlich neu begonnen wurden.

² Inkl. Zusatzkredit zur Förderung der Beschäftigung.

³ In Prozenten der Baukosten.

⁴ Überwiegend Ergänzung bestehender Entwässerungssysteme für bereits landwirtschaftlich genutzte Böden.

⁵ Ohne Angestelltenwohnungen; werden seit 1977 nicht mehr subventioniert.

¹ Projekte, die jährlich neu begonnen wurden.

² Inkl. Zusatzkredit zur Förderung der Beschäftigung.

³ In Prozenten der Baukosten.

⁴ Überwiegend Ergänzung bestehender Entwässerungssysteme für bereits landwirtschaftlich genutzte Böden.

⁵ Ohne Angestelltenwohnungen; werden seit 1977 nicht mehr subventioniert.

Tab. 1 Subventionierte landwirtschaftliche Meliorationen

Jahr	Siedlungs- bauten	Hof- sanierungen ²	Stall- sanierungen	Gebäude- rationali- sierungen ³	Alp- gebäude
Ø 1966–1970	75	34	241	78	86
Ø 1971–1975	49	42	58	217	47
1975	57	46	72	255	39
1976	42	64	96	290	54
1977	23	41	95	249	50
1978	14	41	105	307	51
1979	13	43	89	302	51
1980	8	24	57	261	52
1981	7	39	106	263	43
1982	5	31	44	268	43
1983	3	31	59	279	70
Durchschnittlicher Bundesbeitrag, Franken je Unternehmen					
1983	70 740	96 918	39 449	82 369	44 296

¹ Ohne Gemeinschaftsställe, Dorfsennereien, Düngeranlagen, Feldscheunen und Angestelltenwohnungen.
² Bauliche Sanierung abgelegener Höfe.
³ Sanierung von Ökonomiegebäuden.

Tab. 2 Subventionierte landwirtschaftliche Hochbauten¹

spielen. Damit ist angedeutet, dass die Lagebeurteilung nicht zu eng und zu schematisch ausgerichtet sein darf. Der sogenannte *Paritätsvergleich* mit der Lohnentwicklung in der übrigen Wirtschaft bildet zwar nach wie vor die Hauptgrundlage. Bei der Lagebeurteilung müssen aber ergänzend und vielleicht mehr als bisher die *gesamten Einkommens-, Berufs- und Lebensverhältnisse* berücksichtigt werden. Unbestritten bleibt für den Bundesrat, dass auch der Landwirtschaft ein angemessener Teuerungsausgleich und eine mit der übrigen Wirtschaft parallel laufende reale Verbesserung des Einkommens zusteht.

Der Bericht legt auch die innerhalb der Landwirtschaft bestehenden *Einkommensunterschiede* dar. Vor diesem Hintergrund wird dann das Problem der *Preisdifferenzierung* behandelt. Grundsätzliche Bedenken und vor allem auch die administrativen Schwierigkeiten, die bei der Durchführung zu erwarten wären, haben den Bundesrat zum Schluss geführt, dass von einer generellen Preisdifferenzierung abzusehen ist. Die Lösung muss anderswo liegen, nämlich in der *Massnahmendifferenzierung*, wie sie schon heute praktiziert wird und wo auch noch ein Ausbau möglich ist.

Bei der Suche nach (gerechteren) Lösungen ist stets die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und der Menschen zu bedenken. Eine Gleichmacherei wäre abwegig. Auch dürfen Eigenschaften wie Tüchtigkeit, Sparsamkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Eigeninitiative nicht durch Ausgleichmassnahmen negativ beeinflusst oder beschnitten werden.

4. Berglandwirtschaft

Die Erhaltung der Berglandwirtschaft ist dem Bundesrat ein besonderes Anliegen. Wir wollen eine intakte Landschaft und eine geordnete Besiedlung, auch im Berggebiet. Die Bergbauern erfüllen hier wichtige Aufgaben. Damit sie dies tun können, sind im Rahmen der Agrarpolitik spezielle Massnahmen notwendig. Das Schwergewicht liegt dabei auf den sogenannten Ausgleichszahlungen. Die Berglandwirte werden überdies bevorzugt bei der Grundlagenverbesserung und bei den übrigen generellen Massnahmen (höhere Anbauprämien, Sonderregelung bei der Milchkontingentierung). Dazu kommen die Aufwendungen für den Viehabsatz. Die finanziellen Mittel für diese Massnahmen sind im Verlaufe der Berichtsperiode verdoppelt worden. Unser Ziel muss sein, in erster Linie jenen zu helfen, die eigene Anstrengungen unternehmen.

5. Aussenhandelspolitik und internationale Aspekte der Agrarpolitik

Die Landwirtschaft braucht einen wirksamen Schutz vor ausländischen Billigimporten. Dieser funktioniert für die meisten Produkte befriedigend. Es drängen sich keine grundlegenden Änderungen auf.

Gewisse Probleme werden uns aber in Zukunft beschäftigen, so zum Beispiel die Frage, wie Wettbewerbsnachteile, die unserer Landwirtschaft gegenüber der Importkonkurrenz durch Vorschriften im Bereich des Tier- und des Umweltschutzes sowie anderer Massnahmen (z.B. Futtermittelpolitik) erwachsen, ausgeglichen werden können. Angesichts der engen weltwirtschaftlichen Verflechtung unserer Wirtschaft

(Exporte) muss indessen die Schweiz auch im Agrarhandelsbereich die Grundsätze der liberalen Aussenhandelspolitik im Auge behalten; sie muss auch auf die Interessen der Entwicklungsländer angemessen Rücksicht nehmen. Der Bundesrat stellt dazu weiter fest: Die Möglichkeiten unserer Agrarpolitik sind in hohem Masse abhängig von der Stärke und dem Gang unserer Wirtschaft. Eine starke Landwirtschaft ist in unserem Industriestaat nur möglich in einer gesunden Volkswirtschaft.

V. Schluss

Der Bundesrat schliesst die Zusammenfassung seines Berichtes mit den folgenden Worten: «Mit den erwähnten, im Bericht näher erläuterten Massnahmen trägt der Bundesrat einerseits den wirtschaftlichen Bedingungen unserer Landwirtschaft und andererseits dem Verfassungsauftrag Rechnung. Sie sind darauf angelegt, die verschiedenen Ziele soweit als möglich zu verwirklichen und die Zukunft bäuerlicher Familienbetriebe zu festigen und zu sichern.»

Literatur

- Sechster Landwirtschaftsbericht des Bundesrates, 1984, EDMZ, Bern
- H. Popp: Agrarökonomie, Grundlagen der Agrarpolitik, tmZ Zollikofen und Universität Zürich 1983
- Landwirtschaft im Jahre 2000, in: Festschrift 125 Jahre Luzerner Bauernverband, Oktober 1984
- H. Bach: Agrarpolitik der Schweiz und Österreichs im Vergleich, Linz 1983
- H. Popp: Die Erhaltung der Berglandwirtschaft – Gemeinsames Anliegen von Agrarpolitik und Raumplanung, in: DISP (ORL/ETHZ) Nr. 66, April 1982
- H. Popp u. a.: Ausgleichszahlungen an die schweizerische Landwirtschaft, EVD, Bern 1973
- H. Popp: Landwirtschaft in der Volkswirtschaft, Möglichkeiten und Grenzen, Schweiz. Landw. Forschung, Nr. 1/2, 1982
- Eine Agrarpolitik für den bäuerlichen Familienbetrieb, Die Grünen, 20.5.1983
- Die Futtermittel in der Landwirtschaftspolitik, Schweizer Handels-Börse Nr. 25, 1983
- Vorschläge für eine ganzheitliche Agrarpolitik in: Dokumentation Reform der Agrarpolitik, DNR, Bonn 1983.

Adresse des Verfassers:
Dr. Hans W. Popp, Vizedirektor
Bundesamt für Landwirtschaft des
Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern

**Bitte Manuskripte
im Doppel einsenden**